

## Datengrundlage

Die Daten zur Güterkraftverkehrsstatistik wurden bis 2008 gemeinsam vom Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) und Bundesamt für Güterverkehr (BAG) erhoben und in Form einer geschichteten Stichprobenerhebung auf Basis der im Zentralen Fahrzeugregister (ZFZR) des KBA eingetragenen Fahrzeuge ermittelt. Seit 2009 obliegt die Datenerhebung und Auswertung alleinig dem KBA. In diese Erhebung des Güterkraftverkehrs mit deutschen Lastkraftfahrzeugen einbezogen wird je Berichtszeitraum eine repräsentative Auswahl von maximal fünf Promille der Erhebungseinheiten.

Für die Güterkraftverkehrsstatistik besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig ist der Fahrzeughalter oder unmittelbare Fahrzeugbesitzer der ausgewählten Erhebungseinheiten.

Die Halter der aus dem ZFZR ausgewählten Lastkraftfahrzeuge erhalten postalisch einen Fragebogen mit einer Ausfüllanleitung, um über sämtliche im Berichtszeitraum beginnenden Fahrten, die dabei eingesetzten Fahrzeuge und Anhänger sowie die beförderten Güter zu berichten.

Befragungsmerkmale sind u. a. der Ort und der Staat der Be- und Entladung, die zurückgelegte Entfernung, die durchquerten Staaten, die beförderte Güterart, die Beförderung gefährlicher Güter, das beförderte Gütergewicht, die Form der Ladung, die Verkehrsart (gewerblicher Verkehr, Werkverkehr) und der Einsatz im kombinierten Verkehr. Bei Einsatz von ausländischen Anhängern sind auch deren technische Fahrzeugdaten im Fragebogen anzugeben.

Erhebungspapier ist das KBA-Formblatt „Fragebogen zur Güterkraftverkehrsstatistik“.

## Geltungsbereich

In Deutschland erstreckt sich die statistische Erhebung auf die im ZFZR enthaltenen Lastkraftwagen (Lkw) mit mehr als 3,5 t Nutzlast und Sattelzugmaschinen sowie die von diesen Fahrzeugen gezogenen Anhänger. Nicht zu den Erhebungseinheiten gehören im Ausland beheimatete Lastkraftfahrzeuge, da diese nicht im ZFZR enthalten sind, Nutzfahrzeuge mit Behördenkennzeichen und Fahrzeuge, die erkennbar nicht zur Güterbeförderung bestimmt sind.

Die Erhebung erfolgt ab Mai 1994 fortlaufend in Befragungsserien, als Berichtszeitraum ist eine so genannte Halbwoche festgeschrieben. Sie umfasst zum einen den Zeitraum von Sonntag 22:00 Uhr bis Mittwoch 24:00 Uhr (1. Halbwoche) und zum anderen den Berichtszeitraum von Donnerstag 0:00 Uhr bis Sonntag 22:00 Uhr (2. Halbwoche).

Die Güterkraftverkehrsstatistik beinhaltet die mit deutschen Lastkraftfahrzeugen durchgeführten Ladungs- und Leerfahrten im Binnenverkehr, grenzüberschreitenden Verkehr, Durchgangsverkehr, Dreiländerverkehr und Kabotageverkehr. Da in dieser Statistik sowohl die im Inland als auch die im Ausland mit deutschen Fahrzeugen durchgeführten Fahrten ausgewiesen werden, handelt es sich um eine Inländerstatistik.

## Methodik

Die erhobenen Daten werden zur Darstellung der Ergebnisse hochgerechnet. Die Hochrechnung erfolgt in zwei Schritten. Zunächst wird jede Befragungsserie frei hochgerechnet, wobei die Antwortausfälle schichtweise durch eine multiplikative Ergänzung berücksichtigt werden. Im zweiten Schritt erfolgt eine monats- und schichtweise Anpassung an die aktuellen Bestandszahlen des Fahrzeugregisters.

Ergebnisse von Stichprobenerhebungen sind grundsätzlich mit Zufallsfehlern behaftet, deren Höhe aber abgeschätzt werden kann. Die Fehlerrechnung für die Güterkraftverkehrsstatistik erfolgt als freie Hochrechnung (mit schichtweiser Korrektur der Antwortausfälle). Der Stichprobenzufallsfehler wird in der Form des (einfachen) relativen Standardfehlers (in Prozent) berechnet. Die Qualitätskriterien für die Ergebnisdarstellung werden im Methodenband erklärt.

## Darstellung der Ergebnisse (sowie Erläuterungen zur Zeichenerklärung)

Veröffentlicht werden nur hochgerechnete Ergebnisse, die als ausreichend genau gelten. Ist der Stichprobenfehler zu groß (einfacher relativer Standardfehler  $\geq 20\%$ ) oder die Anzahl der Fahrzeuge, die zum Ergebnis beitragen zu klein (Fallzahl  $\leq 35$ ), so unterbleibt die Veröffentlichung, was in den Tabellen durch den Schrägstrich „/“ angezeigt wird. In allen übrigen Fällen werden die Ergebnisse in der Veröffentlichung dargestellt. Ist ihre Aussagekraft jedoch eingeschränkt, so werden sie mit einer runden Klammer „( )“ versehen. Dies ist dann der Fall, wenn die Fallzahl zwischen  $> 35$  und  $\leq 50$  liegt oder wenn der Stichprobenfehler  $\geq 10\%$  und  $< 20\%$  beträgt. Die Berechnung einer Veränderungsrate aus geklammerten Ergebnissen ergibt kaum hinreichend genaue Werte. Veränderungswerte, die auf dem 95 %-Niveau nicht signifikant sind, werden mit einer eckigen Klammer „[ ]“ versehen. Unbekannte Zahlenwerte werden durch einen „.“ dargestellt. Durch Runden der Zahlen können sich ggf. Abweichungen in den Tabellensummen ergeben.

### **Rechtsgrundlagen**

Rechtsgrundlagen für die Durchführung der Statistik des Güterkraftverkehrs mit in Deutschland zugelassenen Lastkraftfahrzeugen sind

- das Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) vom 17. Dezember 1999 in der Neufassung vom 20. Februar 2004 (Gesetz über die Statistik der See- und Binnenschifffahrt, des Güterkraftverkehrs, des Luftverkehrs sowie des Schienenverkehrs und des gewerblichen Straßen-Personenverkehrs),
- das Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke),
- die Verordnung (EU) Nr. 70/2012 des Rates vom 18. Januar 2012 (Neufassung der Verordnung (EG) Nr. 1172/98 des Rates vom 25. Mai 1998) über die statistische Erfassung des Güterkraftverkehrs,
- die Verordnung (EG) Nr. 2163/2001 der Kommission vom 7. November 2001 über die technischen Modalitäten für die Übermittlung der Daten zur Statistik des Güterkraftverkehrs,
- die Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Mai 2003 über die Schaffung einer gemeinsamen Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS),
- die Verordnung (EG) Nr. 642/2004 der Kommission vom 6. April 2004 über Genauigkeitsanforderungen für die nach der Verordnung (EG) Nr. 1172/98 des Rates über die statistische Erfassung des Güterkraftverkehrs erhobenen Daten.

### **Weitere Informationen**

Ausführlichere Erläuterungen zur Güterkraftverkehrsstatistik sind in dem Methodenband beschrieben. Sollten Sie weitere Fragen, Wünsche oder Anregungen haben, können Sie gerne mit uns Kontakt aufnehmen:

Telefon: +49 461 316-1783  
Telefax: +49 461 316-2810  
E-Mail: Kraftverkehrsstatistik\_VD@kba.de